



Gunther Krichbaum

Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/227-70371 Telefax: 030/227-76371
E-Mail: gunther.krichbaum@bundestag.de
www.gunther-krichbaum.de

Berlin aktuell

Weg für Pflegereform ist frei

Pflegeversicherung zukunftssicher gemacht und Leistungen für Patienten ausgeweitet

In dieser Woche haben die Koalitionsfraktionen den Weg für die Pflegereform freigemacht. Dabei konnte die Union an vielen Stellen Verbesserungen durchsetzen, die insbesondere den Pflegebedürftigen zugute kommen.

Durch die Pflegereform wurde die gesetzliche Pflegeversicherung angesichts der demographischen Entwicklung zukunftssicher gemacht. Im Mittelpunkt der Neuregelungen steht dabei eine Ausweitung der Leistungen für die Patienten. Erstmals seit ihrer Gründung 1995 werden die Leistungen der Pflegeversicherung schrittweise erhöht und damit an die gestiegenen Preise angepasst. Im ambulanten Bereich steigen demnach die Leistungen in Pflegestufe eins bis zum Jahr 2012 von monatlich 384 auf 450 Euro, in Pflegestufe zwei von monatlich 921 auf 1.100 Euro und in der Pflegestufe drei von 1.432 auf 1.550 Euro und von 1.688 auf 1.918 in Härtefällen. Die Stärkung der ambulanten Pflegeleistungen hilft den pflegebedürftigen Menschen, so lange wie möglich im vertrauten Umfeld ihrer Freunde und Verwandten wohnen zu bleiben.

Wesentlicher Fortschritt des Gesetzes ist die finanzielle Aufstockung der Betreuungskosten für Menschen mit einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz, die bislang keine Pflegestufe hatten. Hierzu gehören nicht nur Demenzerkrankte, sondern auch Menschen mit einer sogenannten „geistigen“ Behinderung. Anstatt 460 Euro Betreuungskosten jährlich können Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz nun bis zu 200 Euro pro Monat erhalten.

Dabei konnte die Union ebenfalls durchsetzen, dass auch Demenzerkrankte in stationären Einrichtungen unter-

stützt werden. Ursprünglich war im Gesetzentwurf lediglich ein Leistungsanspruch für ambulant versorgte Demenzerkrankte vorgesehen.

Neben einer Leistungsausweitung legen wir bei der Pflegereform einen besonderen Schwerpunkt bei der Verbesserung der Qualität der Pflege. Statt Qualitätsprüfungen in Heimen nur alle drei Jahre und nach vorheriger Anmeldung durchzuführen, werden die Heime jetzt einmal jährlich und in der Regel unangemeldet geprüft. Die Prüfung soll sich künftig auch vorrangig auf den Zustand der Pflegebedürftigen konzentrieren und damit weniger auf die Dokumentation und Aktenlage. Den Aufbau neuer bürokratischer Strukturen, der von den Sozialdemokraten gefordert wurde, haben wir dagegen abwenden können. Pflegestützpunkte werden nicht flächendeckend, sondern nur auf Wunsch des jeweiligen Bundeslandes eingeführt. Auch die Finanzierung dieser Stützpunkte wird nach Bundesländern aufgeschlüsselt, so dass nicht die Beitragszahler in Bayern, Baden-Württemberg oder Thüringen für Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz zur Kasse gebeten werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat dafür gesorgt, dass die Leistungen der Pflegeversicherung den Patienten zugute kommen und zugleich die Mehrbelastungen der Beitragszahler gering bleiben.

Diese Reform war allerdings ohne eine minimale Anhebung des Beitragssatzes nicht finanzierbar. Er steigt von heute 1,7 Prozent ab dem 1.7.2008 auf 1,95 Prozent (für Kinderlose auf 2,2 Prozent). Im Gegenzug wurde der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung bereits zum Jahresbeginn deutlich abgesenkt.

Zitat

«Ich kann nicht erkennen, dass ich mein Wort gebrochen habe.»(SPD-Chef Kurt Beck zum Umgang mit der Linken.)

Ratifizierung des Vertrags von Lissabon

In dieser Woche begann der Bundestag mit der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon, der im Dezember letzten Jahres von den Staats- und Regierungschefs der EU unterzeichnet wurde. Geplant ist, dass der Bundestag den Vertrag am 24. April und der Bundesrat am 23. Mai 2008 verabschiedet wird.

Der neue Vertrag macht die Europäische Union demokratischer, transparenter und handlungsfähiger; er führt zu einer besseren Kompetenzabgrenzung zwischen den Zuständigkeiten auf europäischer und nationaler Ebene und verbessert die Einflussmöglichkeiten der nationalen Parlamente in der europäischen Rechtssetzung. Gleichzeitig erhalten Bundestag und Bundesrat in Angelegenheiten der Europäischen Union stärkere Rechte zur Mitgestaltung der deutschen Europapolitik. Damit wird insbesondere die im Vertrag von Lissabon verankerte Subsidiaritätsklagemöglichkeit für nationale Parlamente in innerstaatliches Recht umgesetzt. Diese Klage wird auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Deutschen Bundestages erhoben, um zu überprüfen, ob die EU zu Unrecht in die Zuständigkeitsbereiche der Mitgliedstaaten eingegriffen hat. Zusätzlich enthält der Lissabon-Vertrag auch ein Frühwarnsystem gegen Kompetenzüberschreitungen der EU-Kommission: Mit der so genannten „Subsidiaritätsrüge“ können die nationalen europäischen Parlamente zukünftig bereits vor Verabschiedung eines Rechtssetzungsaktes eine Rechtfertigung über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips seitens der Europäischen Kommission erzwingen.

Russlandpolitik partnerschaftlich vorantreiben – Achtung der Menschenrechte einfordern:

Am letzten Wochenende hat Bundeskanzlerin Merkel den zukünftigen russischen Präsidenten Dimitrij Medwedjew besucht, um die zukünftige Zusammenarbeit und die deutsch-russischen Beziehungen zu erörtern. Zwar ist Russland ein wichtiger Partner, mit dem wir weiterhin gut kooperieren wollen. Das darf aber nicht heißen, dass wir Menschenrechtsverletzungen, Wahlfälschungen und anti-westliche Drohgebärden widerspruchslos hinnehmen werden. Daher ist es richtig, dass die Bundeskanzlerin die realitätsblinde Politik ihres

Vorgängers gegenüber Russland beendet und die Einhaltung der Menschen- und Bürgerrechte zu einem zentralen Bestandteil ihrer Außenpolitik gemacht hat. Eine wertgebundene Außenpolitik hilft den Menschen in Russland und hebt das Ansehen Deutschlands in der Welt.

Mittelmeerregion fördern ohne Spaltung der EU

In seinem Wahlkampf hat der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy seinen Plan vorgestellt, eine Mittelmeerunion zu gründen. Auch wenn der genaue Inhalt einer solchen Union zunächst im Vagen blieb, liefen die Bemühungen auf eine neue Institution außerhalb der Europäischen Union zu. Wir haben von Beginn an deutlich gemacht, dass das französische Anliegen, die südlichen Mittelmeeranrainer fester an Europa zu binden und bei der Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft zu unterstützen, wichtig ist. Allerdings war es richtig, dass die Bundeskanzlerin immer darauf bestanden hat, dass eine verstärkte Kooperation mit den Mittelmeeranrainerstaaten nur innerhalb der EU-Strukturen in Frage kommt und damit allen EU-Partnern offen stehen muss. Neue Institutionen außerhalb der EU sind nicht nur überflüssig, sie können letztlich sogar zu einer Spaltung der EU führen. Der bessere Weg ist daher, die seit 1995 bestehende "Euro-mediterrane Partnerschaft" des Barcelona-Prozesses zu stärken.

Gesetz gegen unerlaubte Telefonwerbung schnell umsetzen

Unerbetene Werbeanrufe sind für jeden belästigend und schädigen das Image der Unternehmen, die sich an Recht und Gesetz halten. Daher forderte die Union seit Monaten neue gesetzliche Bestimmungen, um illegalen Anrufen den Anreiz zu nehmen. Nun kommt Bundesjustizministerin Zypries diesen Forderungen endlich nach. Im Mittelpunkt der jetzt bekannt gewordenen Pläne steht das Verbot der Rufnummernunterdrückung bei gewerblichen Anrufen, eine Erweiterung des Widerrufsrechts auf Lotterien und Gewinnspiele und die schriftliche Bestätigung von am Telefon abgeschlossenen Verträgen.